

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Herr Wolfram Barkey | Ratsmitglied |
| Frau Nabiha Ulrike Ghanem | Ratsmitglied |
| Frau Elisabeth Körner | Ratsmitglied |
| Frau Maria Massidda | Ratsmitglied |
| Herr Prof. Dr. Jürgen Overhoff | Ratsmitglied |
| Frau Judith Schröder | Ratsmitglied |
| Herr Sven Schumacher | Ratsmitglied |
| Frau Beate Tietze-Feldkamp | Ratsmitglied |
| Frau Cordula Ungruh | Ratsmitglied |

FDP-Fraktion

| | |
|----------------------------|--------------|
| Herr Wilhelm Glarmin | Ratsmitglied |
| Herr Jürg Haseloff | Ratsmitglied |
| Frau Christa Lewen | Ratsmitglied |
| Herr Dr. Forusan Madjlessi | Ratsmitglied |

BG-Fraktion

| | |
|-------------------------|--------------|
| Herr Detlef Cramer | Ratsmitglied |
| Herr Werner Langer | Ratsmitglied |
| Herr Hans-Dieter Marche | Ratsmitglied |
| Frau Jessica Münzel | Ratsmitglied |

AfD-Fraktion

| | |
|-------------------|--------------|
| Herr Florian Maas | Ratsmitglied |
| Herr Patrick Rehm | Ratsmitglied |

Fraktion DIE LINKE

| | |
|--------------------|--------------|
| Herr Michael Bruns | Ratsmitglied |
| Herr Klaus Marke | Ratsmitglied |

Verwaltung

| | |
|--|-----------------------|
| Herr Fachbereichsleiter Heinrich Horstmann | Fachbereichsleiter 6 |
| Herr Fabian Fricke | |
| Herr Daniel Utzel | Leiter Baubetriebshof |

stellv. Schriftführerin

| | |
|-------------------|---------------------------------------|
| Frau Julia Köller | Pressestelle, stellv. Schriftführerin |
|-------------------|---------------------------------------|

In öffentlicher Sitzung

Herr Moritz begrüßt neben den anwesenden Ratsmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Er verweist auf die Hintergründe für die verkürzte Einladungsfrist und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit vorliegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Moritz Bezug auf den Einsturz des Dachs der Turnhalle Lipperode. Er betont seine Erleichterung und Dankbarkeit darüber, dass bei diesem Vorfall niemand zu Schaden gekommen sei.

Sodann berichtet Herr Horstmann zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen. Das Dach sei in der Mitte zusammengesackt. Man gehe davon aus, dass ein Fachwerkbinder gebrochen sei und eine Kettenreaktion ausgelöst habe. Wie es dazu kommen konnte, lässt sich derzeit nicht sagen. Noch vor Weihnachten soll die Halle durch ein Abbruchunternehmen soweit gesichert werden, dass keine Gefahr mehr von dem Gebäude ausgeht. Dabei sollen möglichst die Fachwerkbinder gesichert werden, um diese im Nachgang gutachterlich überprüfen und so ggf. die Ursache finden zu können. Der komplette Abbruch der Halle soll im Januar erfolgen. Dabei werde man versuchen, den kaum beschädigten Sanitärtrakt zu erhalten.

Zudem kläre man derzeit, ob es weitere städtische Gebäude mit der gleichen Dachkonstruktion gebe. Diese sollen dann ebenfalls überprüft werden.

Frau Körner fragt, inwieweit nach dem Tornado Dachschäden überprüft worden seien. Herr Horstmann erläutert zunächst, dass die Turnhalle in Lipperode nicht von dem Tornado betroffen gewesen sei. Da die Schneise des Tornados sehr eindeutig zu definieren gewesen sei, habe man die Dächer städtischer Gebäude, die beschädigt waren, überprüft.

1. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) hier: Auslaufen der Option zur Anwendung des § 2 Abs. 3 a. F. Umsatzsteuergesetz 357/2022/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es Wortmeldungen von Herrn Moritz, Frau Schröder und Herrn Fricke.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Die Stadt Lippstadt wird die Option zur Anwendung des § 2 Abs. 3 a. F. i.V.m. § 27 UStG zum 01.01.2023 nicht weiter in Anspruch nehmen bzw. ggfs. widerrufen.

Einstimmig zugestimmt bei 9 Enthaltungen

3. Erlass einer 16. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2022 334/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- 1) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) für das Jahr 2022 zugestimmt.

- 2) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 16. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

4. Erlass einer 17. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2023
335/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- 1) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) für das Jahr 2023 zugestimmt.
- 2) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 17. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

5. Erlass einer 12. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken für das Jahr 2022
336/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- 1) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.
- 2) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 12. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

6. Erlass einer 13. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken für das Jahr 2023
337/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- 1) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.
- 2) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 13. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

7. Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung
341/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

1. Die in der Anlage (Originalniederschrift) beigefügte Gebührenkalkulation für Restabfallbehälter für das Jahr 2023 wird beschlossen.
2. Die in der Anlage (Originalniederschrift) beigefügte Gebührenkalkulation für Bioabfallbehälter für das Jahr 2023 wird beschlossen
3. Die in der Anlage (Originalniederschrift) beigefügte Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2023 wird beschlossen.
4. Die in der Anlage (Originalniederschrift) beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Neuregelung des § 6 KAG.

Einstimmig zugestimmt

8. Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt
344/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- a) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ getrennt nach Sommer- und Winterreinigung vom 17.11.2022 für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

- b) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Neuregelung des KAG.

Einstimmig zugestimmt

9. Fragen der Ratsmitglieder/Berichte der Verwaltung

Es gibt weder Fragen der Ratsmitglieder noch Berichte der Verwaltung.

Ende des öffentlichen Teils um 18:15 Uhr.

gez. Arne Moritz
Vorsitzender

gez. Julia Köller
Schriftführerin